

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

1. Die nachstehenden Bedingungen gelten für den gesamten Geschäftsverkehr und werden vom Käufer als verbindlich anerkannt. Abänderungen bedürfen der Schriftform. Gegenbestätigungen des Käufers haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich von uns für den entsprechenden Auftrag gesondert anerkannt werden.
2. Angebote sind freibleibend. Bestellungen und mündliche Nebenabreden sind erst dann wirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden sind.
3. Lieferzeit: Die Auslieferung der bestellten Ware erfolgt – wenn nicht anders vereinbart – alsbald nach Aufgabe der Bestellung, ohne dass der Käufer aus dieser Zusage Rechte herleiten könnte. Ggf. ist der Käufer verpflichtet, uns zur Nachlieferung eine Nachfrist zu setzen. Verzögerungen, die nicht durch unser Verschulden eintreten (Vorlieferantenverzug, Streiks, höhere Gewalt etc.) berechtigen nicht zum Rücktritt vom Auftrag.
4. Die Abnahmeverpflichtung des Kunden beginnt mit dem schriftlich oder mündlich erteilten Auftrag. Abreden mit unseren Vertretern haben nur Gültigkeit, wenn diese im Auftrag schriftlich niedergelegt sind und von uns innerhalb 8 Tagen schriftlich bestätigt werden.
5. Zur Reparatur eingesandte Ware reist auf beiden Wegen auf Rechnung und Gefahr des Kunden.
6. Mängelrügen sind unverzüglich vorzubringen, andernfalls sie keine Berücksichtigung finden können. Der Käufer hat keinen Anspruch auf Wandlung oder Minderung, sondern nur auf Ersatzlieferung einwandfreier Ware. Schadenersatzansprüche des Käufers jeglicher Art und aus welchem Rechtsgrund auch immer, insbesondere für Folgeschäden und entgangenen Gewinn, sind ausgeschlossen.
7. Zahlungsbedingungen: Zahlbar Netto-Kasse bei Lieferung, falls nichts anderes schriftlich vereinbart.
8. Abweichungen in Farbe, Form, Größe und Menge (+ 10 und -10% gegen Mehr- bzw. Minderberechnung) der Ware sind vom Kunden zu tolerieren.
9. Ein Umtausch ist für sämtliche Waren ausgeschlossen, es sei denn, dass ein Umtausch vorher schriftlich vereinbart worden ist.
10. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.
12. Erfüllungsort und vereinbarter Gerichtsstand ist Aue - Bad Schlema

Urheberrecht und Nutzungsrechte

13. Das Urheberrecht eines Werks bleibt bei dem, der es geschaffen hat. Übertragen werden können nur die Nutzungsrechte. Die Fa. TIMEPRINT überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Verwendungszweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Die Fa. TIMEPRINT bleibt in jedem Fall, auch wenn das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt wurde, berechtigt, seine Entwürfe und Vervielfältigungen davon im Rahmen der Eigenwerbung zu verwenden.
14. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung zwischen der Fa. TIMEPRINT und dem Auftraggeber. Die Nutzungsrechte gehen auf den Auftraggeber erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.
15. Werke, die von uns entwickelt wurden, werden immer nur für eine juristisch selbstständige Person erstellt. Die Nutzung über angeschlossene und verbundene Unternehmen bedarf einer gesonderten vertraglichen Regelung.
16. Für die Prüfung der Nutzungsrechte aller eingesandten Druckvorlagen ist der Besteller allein verantwortlich.
17. Die Fa. TIMEPRINT übernimmt für jegliche Urheber- oder Markenrechtsverletzung keine Haftung.